

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung der Substanz/Gemisch und des Unternehmers

#### 1.1. Produktbezeichnung

Produktname **LENIDERM SHAMPOO**

#### 1.2. Zutreffende Anwendungsgebiete der Substanz oder Gemisch und empfohlener Verwendungszweck

Verwendungszweck **Shampoo Zur regelmäßigen Reinigung und Pflege bei empfindlicher und zu Juckreiz neigender Haut**

#### 1.3. Details des Einreichers dieses Sicherheitsdatenblattes

Name **NEXTMUNE ITALY SRL**  
Adresse **Via G.B. Benzoni, 50**  
Bezirk und Land **26020 Palazzo Pignano (CR)**  
**ITALIEN**  
**Tel. +39 0373/982024**  
**Fax +39 0373/982025**

e-mail-Adresse der Ansprechperson

Verantwortlich für dieses Sicherheitsdatenblatt **regulatory.it@nextmune.com**

#### Vertrieb:

Name **aniMedica GmbH**  
Adresse **Im Südfeld 9**  
Bezirk und Land **48308 Senden-Bösensell**  
**Telefon: +49 2536 33020**

#### 1.4. Notrufnummer

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an **BONN**  
**Informationszentrale gegen Vergiftungen**  
**Zentrum für Kinderheilkunde**  
**Universitätsklinikum Bonn**  
**Venusberg-Campus 1**  
**53127 Bonn**  
**Tel: 0228/19240 (Notruf)**

### ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

#### 2.1. Klassifikation der Substanz oder des Gemisches

Das Produkt wird nicht als gefährlich gemäß der Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) (und deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) klassifiziert.

##### 2.1.1. Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen

Gefahrenklassifikation und Angaben:

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: --

Signalworte: --

Gefahrenhinweise: --

Sicherheitshinweise:

**P102** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- Kontakt mit den Augen vermeiden.
- Bei Einnahme sofort den Arzt aufsuchen und ihm den Behälter oder das Etikett zeigen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%. Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Substanzen

Information nicht verfügbar.

### 3.2. Gemische

#### 3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	X= Konz. %.	Einstufung gem. 1272/2008 (CLP).
<b>Sodium 2-(dodecanoyloxy)propane-1-sulfonate</b>		
CAS 928663-45-0	$3 \leq x < 6$	Eye Irrit. 2 H319
CE		
INDEX -		
Nr. Reg. 01-2119401252-59-xxxx		
<b>Cocamidopropil betaina</b>		
CAS 147170-44-3	$1 \leq x < 2$	Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412
CE 931-333-8		Eye Dam. 1 H318: $\geq$ 10%, Eye Irrit. 2 H319: $\geq$ 4%
INDEX -		
Nr. Reg. 01-2119489410-39-0000		
<b>D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides</b>		
CAS 110615-47-9	$0,5 \leq x < 1,5$	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315
CE		Skin Irrit. 2 H315: $\geq$ 30%, Eye Dam. 1 H318: $\geq$ 12%, Eye Irrit. 2 H319: $\geq$ 30%
INDEX -		
Nr. Reg. 01-2119489418-23		

## ABSCHNITT 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen

Die Beachtung der Arbeitshygiene ist empfohlen.

EINATMUNG und HAUT: Keine speziellen Erste Hilfe-Maßnahmen sind notwendig.

AUFNAHME DURCH NAHRUNG: Einen Arzt aufsuchen. Führen Sie das Erbrechen nur im Auftrag des Arztes herbei.

AUGEN: Mit viel Wasser waschen, falls die Reizung anhält, konsultieren Sie einen Arzt.

### 4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Es wurde über keine Folgen von gesundheitlichen Schäden verursacht durch dieses Produkt berichtet.

### 4.3. Hinweis im Falle unverzüglicher medizinischer Überwachung und spezieller Behandlung.

Information nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sollte herkömmlicher Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserspray.

#### UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen.

### 5.2. Spezielle Gefahren durch die Substanzen oder des Gemisches

#### GEFAHREN DURCH FEUEREXPOSITION

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

### 5.3. Hinweise für die Feuerwehr

#### ALLGEMEINE INFORMATION:

Verwenden Sie Wasserstrahlen zur Kühlung der Behältnisse, um Produktzersetzung sowie die Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer die komplette Brandschutzkleidung. Sammeln Sie das Löschwasser, damit es nicht in das Kanalisationssystem gelangt. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den hierfür anzuwendeten Vorschriften.

#### SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Gewöhnliche Feuerschutzkleidung, d.h. Brandausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 and A30) kombiniert mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät (BS EN 137).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Sofortmaßnahmen

Verwenden Sie Atemgeräte, falls Rauch oder Pulver in die Luft freigesetzt werden. Diese Maßnahme gilt sowohl für professionelle Anwender als auch für jene, welche für Sofortmaßnahmen zuständig sind.

### 6.2. Umweltvorsorge

Das Produkt darf nicht in das Kanalisationssystem gelangen oder in Kontakt mit dem Oberflächengewässer oder Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Materialien zur Reinigung der Umwelt

Beschränken Sie den Gebrauch von Erdungsmaterial oder inertes Material. Sammeln Sie so viel Material wie möglich und beseitigen Sie den Rest mithilfe von Wasserstrahlen. Das kontaminierte Material sollte in Übereinstimmung mit den Maßnahmen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

### 6.4. Hinweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 bezüglich Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Beachten Sie vor der Handhabung des Produktes alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie ein Auslaufen des Produktes in die Umwelt. Während der Handhabung des Produkts, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

### 7.2. Bedingungen für sichere Lagerung einschließlich weiterer Inkompatibilitäten

Lagern Sie das Produkt in klar gekennzeichneten Behältern. Lagern Sie die Behältnisse entfernt von unverträglichen Materialien, siehe Abschnitt 10 bezüglich detaillierter Informationen.

### 7.3. Spezifischer Endverbrauch

Keine andere Verwendung als in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

## ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönlicher Schutz

### 8.1. Kontrollparameter

#### DNEL/DMEL

Natrium-2-(dodecanoyloxy)propan-1-sulfonat

DNEL Langfristige Inhalation 11,8 mg/m<sup>3</sup> Arbeitnehmer – Auswirkungen systemisch

DNEL Langfristig dermal 3,3 mg/kg Körpergewicht/Tag Arbeitnehmer – Auswirkungen systemisch

DNEL Langfristige Inhalation 5,9 mg/m<sup>3</sup> Allgemeine Bevölkerung [Verbraucher] - Auswirkungen Systemisch

DNEL Langfristiger dermaler Weg 1,7 mg/kg Körpergewicht/Tag Allgemeine Bevölkerung [Verbraucher] – Auswirkungen Systemisch

DNEL Langfristig oral 0,78 mg/kg Körpergewicht/Tag Allgemeine Bevölkerung [Verbraucher] – Auswirkungen Systemisch

#### PNEC

Natrium-2-(dodecanoyloxy)propan-1-sulfonat

- Süßwasser 0,0141 mg/l – Methodendetail: Bewertungsfaktoren

- Meerwasser 0,00141 mg/l Methodendetails: Bewertungsfaktoren

- Kläranlage 1,6 mg/l Methodendetail: Bewertungsfaktoren

- Sediment von fließendem Wasser 0,017 mg/l Methodendetails: Bewertungsfaktoren

- Meerwassersediment 0,017 mg/l Methodendetails: Bewertungsfaktoren

D-Glucopyranose, oligomere, C10-16-Alkylglykoside

Süßwasser: 0,176 mg/l

Meerwasser: 0,018 mg/l

Gelegentliche Emission: 0,0295 mg/l

Kläranlage: 5000 mg/l

Sediment (Süßwasser): 1.516 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,065 mg/kg

Boden: 0,654 mg/kg

Oraler Weg (sekundäre Vergiftung): 111,11 mg/kg

Komponenten mit DNEL

Betreiber: Langzeitexposition – systemische Wirkungen. dermal: 595000 mg/kg

Betreiber: Langzeitexposition – systemische Wirkungen. Einatmen: 420 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Langzeitexposition – systemische Wirkungen. dermal: 357000 mg/kg

Verbraucher: Langzeitexposition – systemische Wirkungen. oral: 35,7 mg/kg

Verbraucher: Langzeitexposition – systemische Wirkungen. Einatmen: 124 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2. Expositionskontrolle

Beachten Sie die Sicherheitsmaßnahmen, die gewöhnlich beim Umgang mit chemischen Substanzen abgewandt werden.

#### HANDSCHUTZ

Unnötig.

#### HAUTSCHUTZ

Unnötig.

#### AUGENSCHUTZ

Das Tragen einer Schutzbrille wird empfohlen (siehe Norm EN 166).

#### ATEMSCHUTZ

Unnötig.

#### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Eigenschaften****Value**

Aussehen	Viskose Flüssigkeit
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	<0 ° C
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht brennbar, da keine brennbaren Substanzen enthalten sind.
Untere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten sind
Obere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten sind
Flammpunkt	Nicht brennbar, da keine brennbaren Substanzen enthalten sind.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	5.00 - 7.00
Kinematische Viskosität	2000 cP - 4000 cP 3/20
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	980 g/l - 1080 g/l
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Unzutreffend

**9.2. Sonstige Angaben**

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen  
Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen  
Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Unter normalen Umständen gibt es keine speziellen Risiken bezüglich Reaktion mit anderen Stoffen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit einer gefährlichen Reaktion**

Bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

**10.4. Gegebenheiten, die zu vermeiden sind**

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich chemischer Produkte sollten aber beachtet werden.

**10.5. Inkompatible Materialien**

Information nicht verfügbar.

**10.6. Gefährliche Abbauprodukte**

Information nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Information

Gemäß aktueller Daten hat dieses Produkt noch keine gesundheitlichen Schäden verursacht. Es sollte allerdings entsprechend nach guter industrieller Praxis gehandhabt werden.

### 11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen

#### Bezugnehmende Daten zur Mischung:

##### Metabolismus, Toxikokinetik, Mechanismen der Aktivität und andere Informationen

Information nicht vorhanden

##### Informationen über mögliche Darstellungen

Information nicht vorhanden

##### Verzögerte und sofortige Effekte sowohl als auch chronische Effekte von kurz und langanhaltenden Darstellungen

Information nicht vorhanden

##### Interaktive

Information nicht vorhanden

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

ATE (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)

ATE (Dermal) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

#### HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

##### Sensibilisierung der Atemwege

Information nicht verfügbar

##### Sensibilisierung der Haut

Information nicht verfügbar

##### Mutagenität an Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

##### Karzinogenität

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

##### Schädliche Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Information nicht verfügbar

##### Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen

Information nicht verfügbar

##### Auswirkungen auf oder durch das Stillen

Information nicht verfügbar

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

##### Zielorgane

Information nicht verfügbar

Expositionsweg  
Information nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane  
Information nicht verfügbar

Expositionsweg  
Information nicht verfügbar

GEFAHR BEI ASPIRATION  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### Angaben zu den gefährlichen Stoffen im Gemisch:

##### COCAMIDOPROPYLBETAIN

LD50 (oral): > 2335 mg/kg Körpergewicht.  
LD50 (dermal): 2000 mg/kg Körpergewicht.

##### NATRIUM-2-(DODECANOYLOXY)-PROPAN-1-SULFONAT

Akute Toxizität:

OECD 410 Toxizität bei wiederholter dermaler Gabe: 21/28-Tage-Studie Ratte – männlich, weiblich LD50 Dermal: >2000 mg/kg (ähnliches Material)  
OECD 401 Akute orale Toxizität, Ratte – männlich LD50 Oral: 8400 mg/kg (ähnliches Material)  
OECD 410 Dermale Toxizität bei wiederholter Gabe: 21/28-Tage-Studie Ratte Subakut NOAEL Dermal: 2,07 g/kg (ähnliches Material)  
OECD 407 28-tägige orale Toxizitätsstudie mit wiederholter Gabe an Nagetieren, Ratten – männlich, weiblich, subchronisch NOAEL Oral: >1000 mg/kg (ähnliches Material)  
OECD 408 90-tägige orale Toxizitätsstudie mit wiederholter Gabe an Nagetieren, Ratte, männlich, weiblich – subchronisch NOAEL Oral: 464 mg/kg (ähnliches Material)

Mutagenität:

OECD 471 Bakterieller Umkehrmutationstest Experiment: In vitro Subjekt: Bakterien Stoffwechselaktivierung: Mit und ohne Ergebnis: Negativ OECD: 471  
Bakterieller Umkehrmutationstest  
OECD 473 In-vitro-Experiment zum Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren: In-vitro-Subjekt: Säugetier – Tier Stoffwechselaktivierung: mit und ohne negatives Ergebnis: OECD 473 In-vitro-Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren  
OECD 476 In-vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen: In-vitro-Subjekt: Säugetier – Tier Stoffwechselaktivierung: mit und ohne  
Negatives Ergebnis: OECD 476 In-vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
OECD 487 In-vitro-Mikronukleustest-Experiment: In vitro Subjekt: Säugetier-Mensch Stoffwechselaktivierung: mit und ohne Ergebnis: Negativ OECD 487  
In-vitro-Mikronukleustest

Fortpflanzungsgefährdend:

OECD 421 Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest Ratte – männlich, weiblich: Oral: 1000 mg/kg (ähnliches Material)  
Teratogenität: OECD 414 Studie zur pränatalen Entwicklungstoxizität, Ratte – 1000 mg/kg (ähnliches Material)

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen

Durch Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Verschlucken: Keine besonderen Auswirkungen oder Gefahren bekannt.  
Hautkontakt: Keine besonderen Auswirkungen oder Gefahren bekannt.  
Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.  
Augenkontakt: Zu den unerwünschten Symptomen können folgende gehören: Schmerzen oder Reizung, Tränenfluss, Rötung.

##### D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER, C10-16-ALKYLGLYKOSIDE

Akute Toxizität

Bewertung der akuten Toxizität:

Bei einmaliger Einnahme nahezu ungiftig.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 (oral): > 2.000 mg/kg

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Angaben leiten sich von Stoffen/Produkten ähnlicher Zusammensetzung oder Struktur ab.

Reizung

Bewertung der Reizwirkung:

Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden.

Reizt bei Hautkontakt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kaninchen: irreversibler Schaden (OECD-Richtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bewertung der sensibilisierenden Wirkung:

Hinweise auf eine mögliche sensibilisierende Wirkung auf die Haut liegen nicht vor.

**Keimzellmutagenität****Mutagenitätsbewertung:**

Die chemische Struktur lässt keinen besonderen Verdacht auf einen solchen Effekt zu.

**Karzinogenität****Beurteilung der Kanzerogenität:**

Die chemische Struktur lässt keinen besonderen Verdacht auf einen solchen Effekt zu.

**Reproduktionstoxizität****Beurteilung der Reproduktionstoxizität:**

Die chemische Struktur lässt keinen besonderen Verdacht auf einen solchen Effekt zu.

**Giftig für die Entwicklung.****Bewertung der Teratogenität:**

Es liegen keine Daten zu teratogenen Wirkungen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

**Einzelne STOT-Bewertung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

**Bewertung der Toxizität nach wiederholter Verabreichung:**

Basierend auf den verfügbaren Informationen gibt es keine Hinweise auf eine Zielorgantoxizität nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Es ist kein Aspirationsrisiko zu erwarten.

Sonstige Informationen zur Toxizität: Das Produkt wurde nicht getestet. Die toxikologischen Daten wurden aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

**ABSCHNITT 12. Ökologische Information**

Verwenden Sie dieses Produkt nach den üblichen Arbeitspraktiken. Vermeiden Sie Abfall zu verstreuen. Informieren Sie die entsprechenden Behörden, sollte das Produkte Wasserwege oder Abwasserkanäle erreichen or Erde oder Vegetation kontaminieren.

**12.1. Toxizität****NATRIUM-2-(DODECANOYLOXY)-PROPAN-1-SULFONAT**

OECD 201 Algen, Wachstumshemmungstest Algen 72 Stunden Akut EC50: 46,3 mg/l

OECD 202 Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest Daphnie 48 Stunden Akuter EC50: 14,08 mg/l

OECD 209 Belebtschlamm, Atmungshemmtest Mikroorganismus – Schlamm aktiviert 3 Tage Akut EC50 >1000 mg/l (ähnliches Material)

OECD 201 Algen, Wachstumshemmungstest Algen 96 Stunden Akut IC50 >1000 mg/l (ähnliches Material)

OECD 203 Fisch, Akuter Toxizitätstest Fisch 96 Stunden Akut LC50 29,3 mg/l (ähnliches Material)

**D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER, C10-16-ALKYLGLYKOSIDE****Bewertung der aquatischen Toxizität:**

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Angabe ergibt sich aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten.

**Ichthyotoxizität:**

LC50 > 10 - 100 mg/l (DIN EN ISO 7346-2)

Mikroorganismen/Auswirkungen auf Belebtschlamm:

CE0 > 100 mg/l (DIN 38412 Teil 8)

**COCAMIDOPROPYLBETAIN**

LC50 (Fisch): 1,11 mg/l/96h

EC50 (Krebstiere): 1,9 mg/l/96h

EC50 (Algen/Wasserpflanzen): 1,5 mg/l/72h

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Natrium-2-(dodecanoyloxy)propan-1-sulfonat**

OECD 303A Simulationstest – Aerobe Abwasserbehandlung – Belebtschlammreinheiten 99,77 % – 1 Tag

OECD 301B Bereite biologische Abbaubarkeit – CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest 90,4 % – Leicht – 28 Tage

OECD 301B Bereite biologische Abbaubarkeit – CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest 83,9 % – Leicht – 28 Tage

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER, C10-16-ALKYLGLYKOSIDE

Bewertung der biologischen Abbaubarkeit und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Hinweise zur Entsorgung:

(Anhang III, Teil A) Das/die in dieser Formulierung enthaltene(n) Tensid(e) entspricht(en) den in der Verordnung (EG) über Detergenzien Nr. 648/2004 festgelegten biologischen Abbaubarkeitskriterien. Alle unterstützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf ausdrückliche Anfrage oder auf Anfrage eines Herstellers der Formulierung zur Verfügung gestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Information nicht verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Entsorgungshinweise

### 13.1. Methoden der Müllentsorgung

Wenn möglich, sollte der Abfall wiederverwendet werden. Die Produktabfälle sollen als speziell nicht-gefährlicher Abfall betrachtet werden.

Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Müllabfuhrunternehmen durchgeführt werden in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Vermeiden Sie das Verstreuen des Abfalls. Kontaminieren Sie nicht den Erdboden, die Kanalisation sowie Wasserwege.

**KONTAMINIERTE VERPACKUNG**

Kontaminierte Verpackung muss wiederhergestellt werden oder aber in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt ist gemäß den Richtlinien über Gefahrguttransport auf der Straße (ADR), Schiene (RID), zu Wasser (IMDG Code) und zu Luft t (IATA) nicht als gefährlich zu behandeln.

### 14.1. UN Nummer

entfällt

### 14.2. UN Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklasse

entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5. Umweltgefahren

entfällt

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15. Regulatorische Information

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie. keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006  
keine.

Produkt  
Punkt 40

Enthaltene Stoffe  
Punkt 75

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)  
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)  
Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:  
Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:  
Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:  
Keine

Vorsorgeuntersuchungen  
Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

### 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Bezüglich des Gemisches und den enthaltenen Stoffen gibt es keine chemische Sicherheitsbewertung.

## ABSCHNITT 16. Andere Informationen

Text von Gefahrenanzeichen (H), welche in Abschnitt 2-3 in diesem Datenblatt erwähnt sind:

<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
<b>Eye Irrit. 2</b>	Augenreizung, Kategorie 2
<b>Skin Irrit. 2</b>	Hautreizung, Kategorie 2
<b>Aquatic Chronic 3</b>	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H412</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>EUH210</b>	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

## ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)

- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

**Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG**

**Chemisch-physikalischen Gefahren:** Die Einstufung des Produktes wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

**Gesundheitsgefahren:** Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

**Umweltgefahren:** Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

**Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:**

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 15 / 16.